

Vorlage Nr.: **2021/0909**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

## Strategie: Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkin- der ab dem Schuljahr 2026/27

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	28.07.2021	2	X		vorberaten
Gemeinderat	28.09.2021	12	X		

### Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die schrittweise Erarbeitung der Konzeption „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	noch nicht bezifferbar		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Erstisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Ab dem Schuljahr 2026/27 soll ein Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Betreuungsangebot für Grundschülerinnen und Grundschüler gelten. Beginnend mit den Schülerinnen und Schülern der 1. Klassenstufe soll jedes Jahr eine Klassenstufe hinzukommen, so dass ab dem Jahr 2029 ein individueller Rechtsanspruch für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 greift.

Aufgrund dieses ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruchs wurde das Konzept „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“ entwickelt (s. Anlage). Dieses Konzept soll sicherstellen, dass die Stadt Karlsruhe den Rechtsanspruch für Grundschulkindern erfüllt.

Das Konzept basiert auf der Idee, dass für alle Grundschulen ein durchgängiges einheitliches Konzept gegeben ist. Dies betrifft die Punkte

- Bezeichnung der Angebote ohne Anbieternennung
- Betreuungszeiträume
- Personalausstattung
- Entgeltstruktur

Damit fällt beispielsweise ein bisheriger Grund für einen Schulbezirkswechsel weg, der mit höheren Kosten für Bildungs- und Betreuungsangebote der zum Schulbezirk gehörenden Grundschule begründet wurde.

Der Konzeption liegen folgende Grundsätze zugrunde:

1. Es stehen die beiden Modelle „Ganztagsgrundschule“ und „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“ zur Wahl.
2. Die Ganztagsgrundschule kann in Wahl- oder verbindlicher Form mit der 3 oder 4 Tage-Variante und jeweils 8 Stunden pro Tag gewählt werden.
3. Die Hortangebote werden Teil des modularen Systems SKiBB. Es wird geprüft, ob Kinder mit besonderem Bildungs- und Betreuungsbedarf in das modulare System im Sinne von „Inklusion“ integriert werden können. Einzelne Jugendhilfeangebote wie ambulante und teilstationäre Gruppen bleiben bei Bedarf in der bisherigen Form bestehen.
4. Die „Ergänzende Betreuung (EB)“ wird Teil von SKiBB.
5. Das System der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ bildet die Grundlage für SKiBB.
6. Die einzelnen Module von SKiBB können einzeln gebucht werden. Die Anmeldung und Abrechnung (außer der Ganztagssschule) wird über ein digitales Portal, analog des Kitaportals erfolgen. Ferienangebote gibt es für 10 Wochen im Jahr für Halbtags- und Ganztags Schülerinnen und -schüler.

Details dieser richtungsweisenden Konzeption werden unter Einbeziehung aller Beteiligten in Arbeitsgruppen ausgearbeitet. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche „Finanzen“ und „Personal“, denn es muss berücksichtigt werden, was es finanziell bedeutet, dass alle Anbieter die gleiche Preisstruktur haben und für alle eine einheitliche Personalausstattung vorgesehen ist.

Nach einer Beschlussfassung zur Einführung des „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystems (SKiBB)“ ist vorgesehen, dass sich die am Schulleben Beteiligten aller Grundschulen mit dieser Konzeption auseinandersetzen und die für ihre Schule geeignete Grundkonzeption - Ganztagsgrundschule oder SKiBB - auswählen. Die bereits bestehenden Ganztagsgrundschulen sollen diesen Entscheidungsprozess ebenfalls durchlaufen. Diese Schulen haben schon Erfahrungen und können die pädagogischen Vorteile einer Ganztagssschule darlegen. Hinzu kommt der Aspekt, dass die Stadt zusätzlich zum Lehrpersonal für jede Ganztagsklasse/-gruppe eine Erziehungskraft stellt.

Jede Grundschulgemeinschaft, bestehend aus Lehrer- und Elternschaft sowie den Schulkindern, kann mehrheitlich entscheiden, ob sie das Modell einer Ganztagschule oder das flexible Model „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“ bevorzugt.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs handelt es sich um eine neue kommunale Pflichtaufgabe. Zur Schaffung der erforderlichen strukturellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser komplexen Aufgabe wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup ein Projektauftrag erteilt.

Aktuell ist vorgesehen, dass der Bund sich mit 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten der Länder für den Aufbau der benötigten Infrastruktur beteiligt.

Auch an den laufenden Betriebskosten soll sich der Bund beteiligen. Finanziert werden soll dies durch eine Umverteilung der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. So sollen ab 2030 rund 960 Millionen Euro jährlich an die Länder fließen.

Die Länder selbst müssen nach Schätzungen je nach Bedarf an Betreuungsplätzen zusätzlich zwischen 2,2 und 3,4 Milliarden Euro jährlich für die Betriebskosten aufbringen.

Zur Frage, in welcher Höhe Kosten beispielsweise in den Bereichen „Personalkosten“ und „Baumaßnahmen“ auf die Stadt Karlsruhe zukommen, kann gegenwärtig noch keine konkrete Aussage erfolgen.

Die Stadt Karlsruhe wird sich auf Städtetagebene dafür einsetzen, dass bei der Einführung des Rechtsanspruchs das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird.

#### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die schrittweise Erarbeitung der Konzeption „Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)“.